



Kreissportbund
Ludwigslust-Parchim e.V.

Kreissportbund

Nachrichten



Kontaktdaten des KSB LUP

Grabower Allee 8

19288 Ludwigslust

Tel: 03874 / 66 66 47

Fax: 03874 / 66 66 48

Sprechzeiten:

Mo 08.00 – 12.00 Uhr

Di 14.00 – 16.00 Uhr

Do 16.00 – 18.00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

E- Mail: info@ksb-ludwigslust-parchim.de

Homepage: www.ksb-ludwigslust-parchim.de

INHALT

- Absage Veranstaltungen November 2020 & Ausblick 2021
 - Bestandserhebung 2021 - Terminkette
 - Versicherungsschutz rund um Corona
-



Aktuelle Entwicklungen zum Thema Corona und Sport findet ihr auf unserer Homepage.

VERANSTALTUNGEN NOVEMBER 2020

Auf Grund der aktuellen Situation sind folgende Veranstaltungen im November abgesagt:

- Kurzschulung „Rund um den Sportverein“ 06.11. Crivitz
- Regionalkonferenz der Sportvereine 21.11. Ludwigslust
- Aktiv Tage in den Sportgruppen der Vereine

Vielen Dank für die hohe Resonanz zu den Veranstaltungen.
Wir hoffen auf Ihr Interesse auch im nächsten Jahr!

AUSBLICK 2021

Regionalkonferenz der Vereine	Sa, 27. März
Kreissporttag	Mo, 03. Mai
Aktiv Tage	Januar - Februar

BESTANDSERHEBUNG 2021 - VERMINET

Die online Bestandserhebung ist für alle Vereine ab 2017 lt. Statuten des LSB MV Pflicht. Jeder Verein hat seinen **Onlinebevollmächtigten** und **Zugangsdaten** für das Einloggen in das „verminet“ Programm.

TERMINKETTE

- laufend: Ist der Onlinebevollmächtigte des Vereins noch aktiv?
Änderung bitte umgehend melden!
- laufend: Kopie des aktuellen Freistellungsbescheides (**alle** Seiten)
und des Feststellungsbescheides
- laufend: Überprüfen der Lizenzen des Sportvereins auf Gültigkeit
der Lizenzen
→ neue Lizenzen in **Kopie** beim **KSB** einreichen
→ ausgeschiedene Übungsleiter (mit **Lizenz**) melden
**Stand per 30.01.2021 = Grundlage für die Berechnung zur
Vereinsförderung 2021**
- laufend: evtl. Änderungen der Vorstandsdaten eintragen
03. Nov. E-Mail vom LSB MV an die Onlinebevollmächtigten der
Sportvereine zum Start der Eingabe
- bis 31. Dez. Abgabe „Antrag auf Vereinsförderung“ LSB M-V 2021
! nur im Original postalisch
- bis 15. Jan. Eingabe der Daten zur Bestandserhebung 2021 ab
01.12.2020 in das online Programm „verminet“ möglich

VERSICHERUNGSSCHUTZ RUND UM CORONA

Ab dem 2. November 2020 haben die Bundesländer neue einheitliche Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie beschlossen. Die ARAG Sportversicherung wiederholt daher ihre Zusage aus dem Frühjahr 2020:

Das Coronavirus (SARS-CoV-2) stellt die Gesellschaft weiterhin vor Herausforderungen und beeinträchtigt dabei auch den organisierten Sportbetrieb. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sind derzeit nicht gestattet. Viele Vereine und deren Mitglieder haben bereits in der jüngeren Vergangenheit Kreativität bewiesen und unter Berücksichtigung behördlich angeordneter Allgemeinverfügungen sowie Erlasse alternative Aktivitäten entwickelt. Fortgesetzt begleitet die ARAG Sportversicherung die Vereine in dieser herausfordernden Zeit; deshalb gilt derzeit weiterhin Folgendes:

Der zwischen dem Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. und der ARAG vereinbarte Sportversicherungsvertrag gewährt den Vereinen bei der Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebes sowie den Mitgliedern bei der Teilnahme daran Versicherungsschutz. Dieser umfasst unter anderem eine Haftpflichtversicherung, die sowohl die Sportorganisation als auch die Mitglieder bei Schadenersatzansprüchen schützt. Die Sport-Unfallversicherung greift bei einem Unfall, zum Beispiel bei der Sportausübung oder auf dem Weg zu einer Vereinsaktivität, und steht ergänzend zur privaten Vorsorge zur Verfügung. Die Rechtsschutzversicherung schützt die rechtlichen Interessen der Vereine und deren Mitglieder.

Soziales Engagement der Vereine

Vereine organisieren im Rahmen ihres sozialen Engagements Einkaufshilfen für bedürftige Mitmenschen. Hier wird Solidarität gezeigt, die über den Sportversicherungsvertrag versichert ist.

Organisation des Vereinsbetriebes

Organisatorische Zusammenkünfte über digitale Medien sind unverändert über den Sportversicherungsvertrag versichert. Hierzu zählen zum Beispiel Videokonferenzen im Rahmen einer Vorstands-/Abteilungssitzung, auch wenn diese von außerhalb (zum Beispiel dem eigenen Zuhause) geführt werden.

Sport für Vereinsmitglieder

Um den Sportbetrieb aufrecht zu erhalten, finden vermehrt Kursprogramme per Videokonferenzen statt. Die Teilnahme an derartigen Online-Angeboten des eigenen Vereins ist für die Mitglieder versichert.

Erweiterung Sport-Unfallversicherung

Vorübergehend besteht der Versicherungsschutz der Sport-Unfallversicherung für Vereinsmitglieder nicht nur während der Anleitung durch den eigenen Verein, sondern zusätzlich bei der individuellen sportlichen Aktivität (Einzeltraining). Dies gilt sowohl während der Ausübung der im Verein betriebenen Sportart als auch zum Aufrechterhalten der dazu erforderlichen Fitness, zum Beispiel auf dem Hometrainer bzw. bei einem allgemeinen Konditionstraining. Einer individuellen Anordnung dieser „Einzelunternehmungen“ durch den Verein bedarf es nicht. Diese Erweiterung der Sport-Unfallversicherung gilt, bis die Behörden den regulären Sport- und Spielbetrieb der Vereine wieder zulassen.

Tätigkeiten auf der Vereinsanlage

Weiterhin geduldete Aktivitäten auf Sportanlagen fallen unter den Versicherungsschutz. Hierzu gehören zum Beispiel die Instandhaltung der Sportanlage sowie die Pflege und das Bewegen von Pferden auf der Vereinsanlage.